

Schulordnung

der Klaus-Groth-Gemeinschaftsschule mit Grundschule Kiel



Vorwort

Das Zusammenkommen von vielen Menschen an einem Ort bedarf Regeln. Du bist verpflichtet, dich an diese Schulordnung zu halten, die gemeinsam von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern erstellt und in einer Schulkonferenz beschlossen wurde.

1. Grundsätzliches

- a) Gehe respektvoll und höflich mit allen Menschen im Schulalltag um.
- b) Achte das Schulgebäude, Schuleigentum, Einrichtungsgegenstände, Unterrichts- und Arbeitsmittel, sowie das Eigentum anderer und behandle diese gut.
- c) Verhalte dich im gesamten Schulgebäude leise und bewege dich langsam.

2. Der Schulweg

- a) Der Schulweg zählt zum Schulleben, auch dort verhältst du dich respektvoll und höflich.
- b) Um mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen, musst du zu Beginn jedes Schuljahres die Fahrraderlaubnis vorlegen.
- c) Fahrräder, E-Roller und Roller stellst du auf dem Fahrradhof abgeschlossen ab. Beim Betreten des Schulhofes schiebst du.

3. Der Unterrichtsbeginn

- a) Vor jedem Unterrichtsbeginn wartest du bei dem Sammelpunkt deiner Klasse auf dem Schulhof.
- b) Du betrittst Fach- und Klassenräume sowie die Sporthalle nur gemeinsam mit der jeweiligen Lehrkraft.
- c) Wenn die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erscheint, informiert der/die Klassensprecher/in das Sekretariat.

4. In der Pause

- a) Halte dich während der Pausen auf dem Schulhof oder in der Mensa auf.
- b) Tue nichts, was andere gefährdet und nimm Rücksicht auf deine Mitschüler. Spiele deshalb auch nicht mit Lederbällen.
- c) Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- d) In der Regenpause (es wurde dreimal kurz geklingelt), darfst du dich im Gebäude aufhalten.
- e) Das Verhalten in der Mensa ist in unserer Mensaordnung geregelt.

5. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- a) In der Schule bemühen wir uns alle um ein umweltgerechtes Verhalten, wir wollen Müll vermeiden. Müll gehört in die Mülleimer. Halte deine Umgebung sowie das gesamte Schulgelände sauber.
- b) Stelle deinen Stuhl am Ende der letzten Unterrichtsstunde auf den Tisch.
- c) Jede Klasse hat einen Ordnungsdienst, der zusätzlich im Klassenraum für Ordnung und Sauberkeit sorgt.
- d) Ebenso sorgen die Klassen im Wechsel für Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände.

6. Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Ipads, Tablets und Smartwatches, ...)

- a) Grundsätzlich ist das Mitbringen von digitalen Endgeräten erlaubt.
- b) Du bist für dein digitales Endgerät verantwortlich. Verwahre es so, dass Diebstähle vermieden werden.
- c) Stelle dein digitales Endgerät vor dem Betreten des Schulgeländes lautlos.
- d) Das Handy legst du zu Beginn des Schultages bis zum Schulschluss in den Handy-Safe im Klassen- oder Fachraum. Eine Lehrkraft verschließt und öffnet diesen. Die anderen digitalen Endgeräte verbleiben in deiner Schultasche.
- e) In den Abschlussklassen darfst du dein Handy während der Pausen lautlos und mit Kopfhörern ausschließlich im Klassenraum verwenden.
- f) Im Unterricht darfst du das digitale Endgerät nur auf Anweisung der Lehrkraft herausholen und benutzen.
- g) Das Fotografieren sowie das Aufnehmen von Videos oder Tonmitschnitten mit digitalen Endgeräten sind verboten.
- h) Das Aufladen von privaten digitalen Endgeräten ist nicht erlaubt.

7. Im Unterricht

- a) Die Klassenregeln hängen in jedem Klassenraum aus.
- b) Dein Getränk verwahrst du in deiner Schultasche. Wenn du Durst hast, trinke ohne zu stören.
- c) Essen darfst du ausschließlich in der Pause.
- d) Toilettengänge musst du grundsätzlich in der Pause erledigen. Ausnahmsweise darfst du auch während der Unterrichtszeit allein auf die Toilette gehen, wenn du zuvor die Lehrkraft gefragt hast.

8. Gebote / Verbote

- a) Zigaretten jeglicher Form, Alkohol, Drogen sowie koffeinhaltige Getränke (wie z.B. Energydrink, Eistee, Cola) sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- b) Waffen, Messer, Knallkörper oder andere Explosivstoffe und echt wirkende Imitate dieser Gegenstände sowie jegliche gefährdende Gegenstände sind verboten.
- c) Das Schulgelände darfst du nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- d) Für Wertgegenstände (z. B. Handys) und Geld bist du verantwortlich. Verwahre diese so, dass Diebstähle vermieden werden. Eine Übernahme von Kosten bei Verlust oder Beschädigung durch die Schule, den Schulträger oder das Land Schleswig-Holstein kommt in der Regel nicht in Betracht!
- e) Im Sportunterricht gibst du Wertgegenstände bei der Lehrkraft ab.
- f) Besucher melden sich im Sekretariat an.

Stand: 19.06.2024

Anlage



freundlich



langsam



leise